# **Programm**

16:00 Einführung in die Einzugsgebiete der Karthane
Freie Planungsgruppe / p2m / DHI-

WASY

16:15 Was ist die Wasserrahmenrichtlinie und wozu dient das Gewässerentwicklungskonzept (GEK)?

Frau Kallmann, LUGV

16:30 Ergebnisse des GEK Kathane, Teil 1 Freie Planungsgruppe / p2m / DHI-

WASY

16:45 Fragen und Diskussion und "Aktive Pause"

Einsicht in Berichte und Karten, Möglichkeit der Rückfrage

17:30 Wie geht es weiter?

Frau Kallmann, LUGV

18:00 Ergebnisse des GEK Karthane, Teil 2

Freie Planungsgruppe / p2m / DHI-WASY

#### Herausgeber:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg Referat Umweltinformation, Öffentlichkeitsarbeit Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke Tel. 033201 442-171

E-Mail: infoline@lugv.brandenburg.de

www.muqv.brandenburg.de



Für weitere Informationen und Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

LUGV Brandenburg Ansprechpartnerin: Jutta Kallmann Telefon: 033201 442-239 jutta.kallmann@lugv.brandenburg.de

Juneamount Gray volume and Gray Gray

Das Gewässerentwicklungskonzept im WasserBLIcK http://www.wasserblick.net/servlet/is/117827/

#### Bearbeiter:

Freie Planungsgruppe Berlin GmbH p2m Berlin GmbH DHI-WASY GmbH

Fotos und Abbildungen: FPB / p2m / DHI-WASY



Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz





Gewässerentwicklungskonzept
Karthane und Cederbach

Bürgerforum
xx, xx.xx.2014
16 bis 19 Uhr
Karthanehalle Bad Wilsnack

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Die Europäische Union hat sich mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) das Ziel gesetzt, die Gewässer in ganz Europa in einen guten Zustand zu versetzen. In Brandenburg beinhaltet die Umsetzung der WRRL sowohl die Anpassung bestehender rechtlicher Grundlagen oder Förderprogramme als auch Maßnahmen zur Gewässersanierung, –entwicklung und Gewässerunterhaltung. Dazu werden zunächst alle Gewässer untersucht, für die im Rahmen der WRRL eine Berichtspflicht besteht. Der Handlungsbedarf wird ermittelt und in Gewässerentwicklungskonzepten dargestellt.

Das Gewässerentwicklungskonzept für das Einzugsgebiet der Karthane liegt jetzt vor. Es befasst sich mit der Karthane mit dem Cederbach sowie deren Zuflüssen, für die Berichtspflicht besteht.

Das GEK beinhaltet umfangreiche Unterlagen, auf die hier nur hingewiesen werden kann. Im WasserBLIcK (s.u.) ist der ausführliche Bericht mit Karten, Maßnahmen- und Abschnittsblättern einzusehen.

Die heutige Veranstaltung in Bad Wilsnack bietet nun allen Bürgern die Gelegenheit, sich zu informieren und in die Planung einzubringen.

## Warum besteht Handlungsbedarf?

Natürlicherweise sind (Fließ-)Gewässer strukturreich, beschattet, durchgängig und bieten mit ihrem nährstoffarmen und relativ kühlen Wasser den natürlicherweise in Ihnen vorkommenden Tieren und Pflanzen gute Lebensbedingungen. Im Laufe der letzten Jahrhunderte wurden ungezählte bauliche und meliorative Maßnahmen durchgeführt sowie künstliche Gewässer geschaffen, und damit diese Lebensbedingungen verändert.



Allgemeine Ziele für die natürlichen Gewässer sind die Verbesserung der Gewässerstruktur, des Abflussregimes und der Durchgängigkeit. Die konkreten Ziele richten sich nach dem Fließgewässertyp. Für die künstlichen Gewässer sind dies vor allem eine Förderung der Beschattung sowie eine Verbesserung des Wasser– und Stoffrückhalts.

### **Umsetzung des GEK**

Die im GEK enthaltenen Maßnahmevorschläge sollen in den kommenden Jahrzehnten Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen kann durch eine Vielzahl von Trägern, in erster Linie durch die zuständigen Behörden und Stellen, wie das LUGV, den Wasser- und Bodenverband, die unteren Wasserbehörden, aber auch durch Gebietskörperschaften oder im Zusammenhang mit anderen Vorhaben erfolgen. Dabei werden in den erforderlichen Genehmigungsverfahren betroffene Grundstückseigentümer, Nutzer und Anlieger als auch die Träger öffentlicher Belange einbezogen. Für investive Maßnahmen z.B. an Bauwerken werden Fördermittel bereitgestellt.



Die Bedeutung dieses Konzeptes liegt aber auch darin, dass es zukünftig bei allen wasserwirtschaftlichen Entscheidungen den verantwortlichen Behörden als eine fachliche Grundlage dient.

Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen kann die Gewässerunterhaltung leisten. Künftig soll sie aktiv die Fauna und Flora in und am Gewässer fördern, indem sie gewässertypische Strukturen zulässt und fördert.